

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-2.1.2-21-16340

1. Verlängerung

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Ringmaterial Aus Ringen gerichteter Betonstahl

des Herstellers

Himmelreicher Baustahl GmbH

Goldener Simmerweg 8, A-4690 Schwanenstadt

hergestellt im Werk

Himmelreicher Baustahl GmbH

Vor der Au 2, A-4690 Schwanenstadt

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 in der Fassung der 2. Novelle - festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 4707, Ausgabe 2017.06.01

(sowie der Anlage A, Punkt 2.1.2 der Baustoffliste ÖA)

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Oö Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, A-4060 Leonding, Schirmerstraße 12
Nummer des Überwachungsvertrages: F119-R

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

07.07.2031

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegender Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist, ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.



Leonding, 08.07.2026

Für die Oö. Landesregierung


Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 21/2025

Anhang 1 zur Registrierungsbescheinigung R-2.1.2-21-16340 vom 08.07.2026
1. Verlängerung

Biegereibetrieb: Himmelreicher Baustahl GmbH
A-4690 Schwanenstadt, Vor der Au 2

Produkt: 2.1.2 Aus Ringen gerichteter Bewehrungsstahl

Bewehrungsstahlsorte: B550

Durchmesser: Ø 8 mm – Ø 16 mm

Kennzeichnung: Die Produkte sind mit einem Etikett zu kennzeichnen, auf dem anzugeben sind: der Biegereibetrieb (Hersteller), die Güte der Betonstahls, das ÜA-Zeichen, die Nummer der Registrierungsbescheinigung und die Registrierungsstelle.
Ergänzend dazu sind auf den Lieferscheinen oder auf einem Beiblatt zu den Lieferscheinen die ÜA-Zeichen der durch den Biegebetrieb verarbeiteten stabförmigen Betonstähle zusammenzustellen.